



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 249.

Donnerstag, den 22. Oktober 1908.

23. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bewerbestimmungswahl.

Zur Vornahme der Wahl werden

- die Arbeitgeber auf Montag, den 9. November 1908, 10. bis 12. Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags
- die Arbeitnehmer auf Dienstag, den 10. und Mittwoch, den 11. November 1908, 10. bis 12. Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags

Die Wahl findet im Stadthaus, Zimmer Nr. 36 statt. Sie ist unmittelbar und geheim. Das Wahlverfahren regelt sich nach den Grundregeln der Verhältniswahl mit gebundenen Listen. Es kann bei Reibung der Ungleichheit der Stimmen nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden, die beim Magistrat in der Zeit vom 18. bis 31. Juli 1908 eingereicht worden sind.

Das Wahlrecht wird in eigener Person durch verbundene Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weissem Papier sein, dürfen kein äußeres Kennzeichen an sich tragen und sind von den Wählern in einem von Amtswegen zur Verfügung gestellten Umschlag, der kein Kennzeichen haben darf, abzugeben.

An der Wahl können sich als Wähler nur solche Personen beteiligen, die in den Wählerlisten eingetragen sind. Die Anmeldebefreiungen sind als Legitimation bei der Wahlhandlung vorzulegen.

Wiesbaden, den 5. Oktober 1908.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses,
J. V. Vörmann.

Bekanntmachung.

Angesichts des drohenden Arbeitsmangels bitten wir an die hiesigen Arbeitgeber

die dringende Bitte, uns in dem Bestreben, der Arbeitslosigkeit zu steuern, dadurch zu unterstützen, daß sie bei Beschäftigung oder Vermehrung ihrer Arbeiter, soweit irgend möglich, hier anfallende Leute in erster Linie annehmen. Gleichzeitig warnen wir hiermit vor dem

Zug Arbeitsloser

und bitten die Bewohner der Stadt dringend, Unterstellungen irgend welcher Art nur solchen Personen zu gewähren, welche ihnen entweder seit Jahren wohl bekannt sind oder über welche sie bei unserer Auskunftsstelle (Kathaus, Zimmer Nr. 11) Erkundigungen eingelesen haben, alle sonstigen Gesuchsteller aber der städtischen Armenverwaltung (Kathaus, Zimmer Nr. 14) zuweisen zu wollen.

Wiesbaden, 16. Oktober 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr.

Revision der Gebäudesteuer.

In Ausführung der in § 20 des Gesetzes vom 21. Mai 1881 betr. die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer angeordneten Revision der Gebäudesteuer-Voranlagen, werden den Gebäudebesitzern bezw. deren Stellvertretern die Auszüge aus den Veranlagungsverhandlungen in der nächsten Zeit gegen vorgeschriebene Empfangs-Becheinigung zugestellt werden. Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gebäudebesitzer bekannt gemacht mit dem Bemerkung,

- daß die Gebäudebesitzerungen vom 30. Okt. bis 5. November 1908 auf dem königlichen Katastramt I, Adolfsstraße Nr. 14 parterre zur Einsicht der Gebäudebesitzer ausliegen werden,
- daß Reklamationen gegen die gezeichnete Veranlagung binnen einer Auschlussfrist von 4 Wochen, vom Empfang des Auszuges an gerechnet, bei dem königlichen Ausführungs-Kommissar Herrn Regierungsrat Froehlich, Wiesbaden, Friedrichstraße 32 schriftlich unter Beifügung des behandelten Auszuges angebracht,
- daß Reklamationen, die nach Ablauf dieser Frist eingebracht, ohne weiteres zurückgewiesen werden müssen, endlich
- daß im Falle eine Reklamation von den zuständigen Behörden endgültig als unbegründet erkannt wird, der Reklamant zu gewärtigen hat, daß ihm die durch die örtliche Untersuchung entstehenden Kosten zur Last gelegt und von ihm im Verwaltungswege eingezogen werden.

Wiesbaden, den 13. Oktober 1908.

Der Magistrat.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Älteste jedes Kindes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

- in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,
- in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
- in der Christlichen Hospiz, Dronienstraße 53,
- in der Drogerie Bernheim, Beltrichstr. 39,
- in der Drogerie Lillie, Moritzstraße 12,
- in der Drogerie Müller, Bismarckring 31,
- in der Drogerie Vorhehl, Rheinstraße 55,
- in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
- in der Kaffeehalle, Marktstraße 13,
- in der Krippe, Gütta-Boisstraße 20/22,
- in der Paulinenklinik, Selenenstraße 31,
- in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
- in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
- in dem Wöchnerinnen-Hospiz, Schöne Aussicht 18.

Befellungen sind gegen Ablieferung des Stüttes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Anstellung von Ammen erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des städtischen Stüttes bei der Säuglingsmilch-Anstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1908. 14405

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige annehmen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederhadamar. — 2. des Schlossers Georg Bechhof, geboren am 20. August 1871 zu Wiesbaden. — 3. des Tagelöhners Johann Biedert, geboren am 17. März 1866 zu Eschbach. — 4. der ledigen Dienstmagd Caroline Bos, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster. — 5. des Schneidergesellen Peter Buder, geb. 8. 8. 1862 zu Weiler. — 6. des Pflückers Albert Berger, geb. 25. Febr. 1872 zu Fauerbach. — 7. des Tagelöhners Georg Christ, geboren am 8. 12. 1862 zu Remel. — 8. des Mühlenbauers Wilhelm Hahn, geboren am 9. 1. 1868 zu Oberroßbach. — 9. des Tagelöhners Wilhelm Heig, geboren am 17. September 1864 zu Wörsdorf. — 10. der Ehefrau Theob. Heilmeyer, Philippine geb. Gröbner, geb. am 7. 6. 1872 zu Alzen. — 11. des Dachdeckers Anton Hill, geboren am 9. August 1876 zu Haffelbach. — 12. des Tagelöhners Albert Kaiser, geb. am 20. 4. 1866 zu Sommerda. — 13. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen. — 14. des Tapezierers Wilhelm Maybach, geb. am 27. 6. 1874 zu Wiesbaden. — 15. des Tagelöhners Johann Maybächer, geb. am 28. 8. 1874 zu Wörsdorf. — 16. des Tapezierers Karl Rehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden. — 17. des Kaminbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1823 zu Niederroßbach. — 18. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Wörsdorf. — 19. des Installateurs Heinrich Schneider, geb. am 17. 3. 1872 zu Kropfen. — 20. des Kaufm. Herrn Schneider, geb. am 27. 4. 1882 zu Beclar. — 21. des Steinbauers A. Schneider, geb. am 24. 8. 1872 zu Nauvö. — 22. der ledigen Buchbinderin Anna Schneider, geb. am 21. 1. 84 zu Sonnenberg. — 23. der ledigen Dienstmagd Caroline Schiller, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 24. des Kuchens Witz Schönbauer, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberndorf. — 25. der led. Margaretha Schorr, geb. 28. 2. 874 zu Heidelberg. — 26. der led. Nina Simon, geb. 10. 2. 1871 zu Halger. — 27. des Tagelöhners Chr. Voigt, geb. am 9. 9. 1868 zu Weinberg. — 28. des Tagelöhners Friedr. Wille, geb. am 9. 8. 1882 zu Reinfelden. — 29. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Zinser, Emilie geb. Wagenbach, am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden. — 30. des Tagelöhners Adolf Zewalter, geb. am 19. 9. 1871 zu Weinbach. — 31. der led. Anna Neubauer, geb. am 23. 9. 1890 zu Grotzenried. — 32. des Klempnerhändlers Heinrich Rude, geb. am 16. 7. 1867 zu Wiesbaden. — 33. des Kuchens Otto Kunz, geb. am 6. 9. 1863 zu Aulzig.

Wiesbaden, den 16. Oktober 1908. 14405

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In der Schreibrubrikationsanstalt (Main-gerlandstraße) werden mechanisch gebrochene und sortierte Schladen und Nische abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Ringische 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Abmt.
2. Reinforn (Nische und Stücken bis 10 Millimeter, auf Wunsch auch bis 25 Millimeter Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,8 Abmt.
3. Reinforn (Stücke von 1 zu 4 Abmt. Abmessung) 1 To. enthält 1,3 Abmt.
4. Grobforn (Stück von 4 zu 7 Abmt. Abmessung) 1 To. enthält 1,15 bis 1,25 Abmt.

Der Preis für 2 ist bis auf weiteres 50 A für 1 To., bezugnehmend der Preis für unsortierte Schladen, bei in Vorrat vorhanden ist.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 A für eine Tonne nach besonderer Preisliste. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent anrüberrechnet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Machinenbauamt Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angabe über Veranlassung u. i. w., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Schreibrubrikations- böhren haben.

Wiesbaden, den 9. September 1908. 14425

Städtisches Maschinenbauamt.

Alte-Rückvergütung.

Die Alte-Rückvergütungsbeträge aus vorigem Monat können gegen Empfangsbestätigung in der Abfertigungsstelle, Reugasse 6 a. p., einvermerkt, während der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags in Empfang genommen werden. Die bis zum 31. d. Mts. abends, nicht abgabebaren Beträge werden dem Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Vorkasse-ung überandt werden.

Wiesbaden, den 14. Oktober 1908. 14424

Städtisches Altsamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags.

14087

Städt. Altsamt.

Verdingung.

Die Schreinerarbeiten (Wandlängen, Türen, Wandlängen, Fußböden, Boden usw., Los 1 bis 7) für den Neubau der Volkshaus an der Lorchstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsbauamt, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen aus dem dort gegen Vorkasse oder bestellbare Einzahlung von 1,50 A bis zum Mittwoch, den 28. d. Mts., mittags 12 Uhr, bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „G. A. 83 Los“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 31. Oktober 1908, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 17. Oktober 1908. 14552

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung von 500 Kubikmeter Kriegen aus Hartbasalt für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 53, eingesehen, auch von dort gegen Vorkasse oder bestellbare Einzahlung von 50 Pfg. (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 27. Oktober 1908, vormittags 11 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 53, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 28 Tage.

Wiesbaden, den 10. Oktober 1908. 14461

Städtisches Straßenbauamt.

Nichtamtlicher Teil.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Betrifft: Die Aufnahme des Personenstandes für die Einkommensteuer-Voranlage für das Steuerjahr 1909.

Nach den Bestimmungen im Artikel 40 der Ausführungsanweisung vom 2. Juli 1906 zum Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 hat die königliche Regierung durch Verfügung vom 15. September 1907 — IIIa/1 3721 bezw. vom 6. September 1908 IIIa/1 5141 — den Termin für die Aufnahme des Personenstandes behufs Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1909 auf

Dienstag, den 27. Oktober 1908, 10. bis 12. Uhr festgelegt.

Nach Aufnahme des Personenstandes ist nach § 40 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz die Anwendung von Haus-Listen angeordnet.

Die Normulare werden den Haushaltungsvorständen rechtzeitig zugehen. Die Ausfüllung hat nach dem Stande vom 27. Oktober 1908 zu erfolgen. An diesem Tage wird die Einzahlung der einzelnen Spalten ersucht, insbesondere auch bezüglich der Hausnummern, nachdem die allgemeine Nummerierung jetzt beendet ist.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsort, Geburtsort, Geburtsdatum und Religionsbekenntnis anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Haushalten oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen, einschl. der Unter- und Schlafstellenmieten zu erteilen.

Wer für die Gewerbe seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufes oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, ist verpflichtet, über dies Einkommen, sofern es den Betrag von jährlich 3000 Mark nicht übersteigt, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde auf deren Verlangen binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen Auskunft zu erteilen. (§ 23, Einkommensteuergesetz.)

Wer die von ihm geforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Sonnenberg, den 9. Oktober 1908. 14423

Der Bürgermeister: Buchelt.

Bekanntmachung.

Samtliche Mannschaften der Pflichtfeuerwehr mit Ausnahme der Wachmannschaften haben am Sonntag, den 25. d. Mts., vormittags 7 1/2 Uhr, zu einer Übung am Spitzengraben zu erscheinen.

Unpünktliches Erscheinen oder Fernbleiben von der Übung wird auf Grund der Feuerlöschpolizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 30. April 1906 mit Geldstrafe bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Sonnenberg, 20. Okt. 1908. 14423

Die Polizeiverwaltung: Buchelt.

Rambach.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme des Personenstandes für die Einkommensteuer-Voranlage pro 1909 ist auf Dienstag, den 27. Oktober d. J., festgelegt.

Es wird den Haushaltungsvorständen im Laufe nächster Woche ein Formular der Haushaltungslisten zur Ausfüllung nach dem Stande der Haushaltung am 27. Oktober d. J. zugehen.

Nach § 23 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 ist jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde, die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsort, Geburtsort, Geburtsdatum und Religionsbekenntnis anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Haushalten oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen, einschl. der Unter- oder Schlafstellenmieten zu erteilen.

Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm geforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gänzlich oder unvollständig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 A bestraft.

Rambach, den 16. Oktober 1908. 14816

Der Bürgermeister: Korfach.

Abendmäntel,

grossartige Auswahl,
von 18 Mark anfangend.

J. Hertz,

Langgasse 20.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 249.

Donnerstag, den 22. Oktober 1908.

23. Jahrgang.

Enterbt.

Kriminal-Roman von Richard Dallas.

(Fortsetzung.)

Auf mein Läuten öffnete mir Whites Diener, Benton, sofort die Tür, und ich trat ein. Wie ich erwartet hatte, saßen meine vier Freunde um den mittleren Tisch und spielten Karten. White sprang auf und begrüßte mich, während die anderen mir nur vertraulich zunickten. Mein Erscheinen war ein zu gewöhnliches Ereignis, als daß sie sich dadurch hätten stören lassen sollen, und nachdem White Benton befohlen hatte, mich mit den nötigen Erfrischungen zu versorgen, wurde das Spiel sofort wieder aufgenommen.

Ich zündete mir eine frische Zigarre an und nahm Kognak und Selterwasser, dann suchte ich mir einen bequemen Sessel, rollte ihn zwischen den Gastgeber, der zu meiner Linken, und van Vult, der rechts von mir saß, und lehnte mich zurück, um dem Spiele zuzusehen. Es ging verhältnismäßig still dabei zu, nur ab und zu unterbrach einer oder der andere der Teilnehmer das Schweigen mit der Bitte um eine Zigarre oder ein frisches Glas. Es fiel mir auf, daß White mehr trank als die anderen, und daß er selbst gar nicht wohl aus sah. In der Tat war sein leidendes Aussehen schon seit längerer Zeit von seinen Freunden bemerkt worden; aber man war darüber mit der Vermutung weggegangen, daß dies seinen Grund in seinem raschen Leben habe.

Nachdem das Spiel ungefähr eine Stunde gedauert hatte, schob White nach Beendigung eines Rokers seinen Stuhl zurück und weigerte sich, weiterzuspielen. Da es noch nicht zwölf Uhr war, so schlugen die anderen vor, das Spiel fortzusetzen, und namentlich bestand Davis, der ebenso wie van Vult beträchtlich verloren hatte, mit aller Entschiedenheit darauf, daß ihnen beiden Gelegenheit zur Revanche gegeben werde. White jedoch achtete gar nicht auf ihn, sondern stand vom Tische auf und befahl dem Diener, das Souper zu servieren, und van Vult nahm darauf vier ganz neue Fünzigdollarnoten aus seiner Brieftasche und legte sie zur Begleichung seines Verlustes auf den Tisch. Weder Vittel noch White steckten das Geld ein, und Davis sagte in verlegenem Tone zu Vittel, er wolle morgen mit ihm abrechnen, da er das Geld nicht bei sich habe. Es tat mir um Davis leid, da ich wußte, daß der für van Vult verhältnismäßig unbedeutende Verlust ihm sehr unangenehm sein mußte. Währenddessen hatte Benton das Souper angerichtet, und das Spiel war offenbar in Verlegenheit geraten.

Ich weiß nicht, woher es kam, aber die guten Geister, die in der Regel über unseren kleinen Zusammenkünften walteten, schienen an diesem Abend ausbleiben zu wollen. Vielleicht lag es an der Stimmung unseres Gastgebers, der augenscheinlich über irgend etwas schlechter Laune war. Vittel machte einige Versuche, das Gespräch in Gang zu bringen, aber White war auffallend still. Ich merkte, daß er mich aufmerksam beobachtete, und war, als er mich nach einiger Zeit anredete, nur über seine Frage, auf die ich nicht vorbereitet war, verwundert.

Dallas, sagte er, Sie sind bei der Staatsanwaltschaft tätig und verstehen sich auf die schlechten Handlungen der Menschen; glauben Sie, daß das Bewußtsein eines Unrechts, das man einem Mitmenschen zugefügt hat, den Übeltäter sein ganzes Leben hindurch verfolgt, oder daß es sich nach einiger Zeit verliert?

(Nachdruck verboten.)

Ich entgegnete, ich glaube, dies hinge ganz von dem Temperament des Betreffenden ab; ich sei aber der Meinung, ein Gutmachen des Unrechts würde, falls dies möglich wäre, dem Übeltäter einige Erleichterung bringen.

Ja, sagte er, aber das ist nicht immer möglich.

Ich hatte nichts mehr über ein Thema zu sagen, das so gar nicht zur gegenwärtigen Stunde paßte, und schwieg daher. Aber White hatte augenscheinlich Lust, psychologische Fragen zu erörtern, denn er wandte sich mit seinen Fragen nunmehr an Vittel.

Sind Sie auch der Ansicht wie Dallas, fragte er ihn, daß die Entscheidung hierüber von dem Temperament des Menschen abhängt, und daß der eine in der Straflosigkeit Vergessen findet, während der andere die Erinnerung an ein Unrecht, das er getan hat, nicht los werden kann?

Vittel ging auf Whites Stimmung ein und entgegnete, er sei niemals Staatsanwalt gewesen und könne daher nicht auf Grund eigener Beobachtungen bei Verbrechern urteilen; wenn er aber aus seinen persönlichen Lebenserfahrungen Schlüsse ziehen könne, so glaube er, es werde wenig Leute geben, deren Gewissen, wenn sie lange genug gelebt hätten, nicht mit der einen oder der anderen schlechten Handlung belastet wäre, und doch sei er der Uebergerzeugung, daß sich nur sehr wenige über ihre Vergangenheit ernstlich beunruhigten.

In der Tat, fuhr er fort, ich finde wenig Vergnügen daran, mein eigenes Vorleben unter die Lupe zu nehmen, und leiste mir daher selten diesen Luxus. Was meine Mitmenschen betrifft, so bin ich gern bereit, wenn sie sich nicht selbst als Verbrecher oder Missetäter brandmarken, sie als das zu nehmen, was sie scheinen und was, wie ich glaube, auch die übrigen sind.

Van Vult, der mit augenscheinlicher Belustigung dieser ersten Unterhaltung zugehört hatte, warf hier spöttisch ein, er freue sich, zu erfahren, daß es der ganzen Welt und den Newyorkern im besonderen so erginge, denn nun sei er vor aufdringlicher Neugier sicher.

Ja Van, erwiderte White, wenn wir darauf beständen, auch die Vertrauenswürdigkeit unserer Freunde prüfen zu wollen, so würden wir eine schwere Aufgabe vor uns haben.

Dies war eine gewagte Aeußerung van Vult gegenüber, der noch nie eine Neigung zu vertraulichen Eröffnungen gezeigt hatte, und ich war einigermassen in Sorge, wie er sie aufnehmen würde. Allein meine Befürchtungen waren grundlos, denn er antwortete scherzend, in seinem Falle würde sich die Mühe des Nachforschens schwerlich lohnen; dann schlug er einen herzlicheren Ton an und erklärte, die Achtung seiner Freunde ohne vorhergehende Prüfung sei für ihn eine Quelle hoher Befriedigung. Nach dieser Antwort konnte White seinen verdrießlichen Ton van Vult gegenüber nicht beibehalten, und ich stand eben im Begriff, Van zu sagen, es sei das Beste, einen Mann an sich zu schäßen, wie wir dies ihm gegenüber täten, oder etwas Ähnliches, als uns White aufforderte, unsere Gläser zu füllen und auf das zu trinken, was wir nicht boneinander wüßten, indem er hinzufügte, wenn dies auch nicht viel sei, so sei er doch davon überzeugt, daß es ganz interessant sein müsse.

Wenn dem so ist, entgegnete Littell, so liegt der Grund darin, daß das Böse interessanter ist als das Gute.

Dann, verfehlte van Vult, wollen wir Whites Toast abfürgen und auf das Böse trinken.

White zögerte einen Augenblick; dann leerte er sein Glas und warf es in den Kamin, daß es zersplitterte. Wir alle blickten etwas verwundert auf, aber niemand tat eine Aeußerung. Van Vult und Littell lachten und tranken den Toast. Ich konnte mir über die Bedeutung des Vorfalles nicht klar werden und stellte mein Glas ruhig auf den Tisch zurück; Davis jedoch erklärte offen, der Toast passe ihm nicht und er wolle darauf nicht trinken. Dies schien White zu reizen, bei dem jetzt deutlich die Wirkungen des genossenen Alkohols zutage traten, und er sagte zu Davis er solle kein Narr sein; es stehe ihm schlecht, sich als Zugschpiegel hinzustellen.

Davis gab keine Antwort, und Littell schlug nach einer kurzen peinlichen Pause vor, zu gehen. Wir wünschten White gute Nacht, der sich wieder zu besinnen schien und einige Entschuldigungen über seine schlechte Laune namentlich zu Davis äußerte. Auch bat er ihn, der in demselben Hause wohnte, noch ein Weilchen bei ihm zu bleiben.

Als wir uns verabschiedeten, rief er mir nach, er werde morgen einmal auf mein Bureau kommen, um etwas mit mir zu besprechen, worauf ich erwiderte, er werde mir willkommen sein. Littell blieb noch einen Augenblick zurück, um ihm etwas zu sagen; dann holte er van Vult und mich ein, und wir schritten zusammen der fünften Avenue zu.

Van Vult nahm zuerst das Wort.

Was ist das nur mit White? sagte er; er scheint sehr verändert zu sein.

Wahrscheinlich drückt ihn etwas, warf ich ein, dessen Bedeutung er krankhaft übertreibt. Er ist etwas nervös und hat mir zu verschiedenenmalen angedeutet, er wünsche mir über etwas eine vertrauliche Eröffnung zu machen. Ich neige zu der Ansicht, fuhr ich fort, indem ich einem Gedanken Ausdruck gab, den ich schon früher geäußert hatte, daß er fühlt, er habe sich ein Unrecht gegen seinen Vetter Winters zu schulden kommen lassen, als er den Hauptteil von seines Onkels Vermögen annahm, und daß jetzt sein Gewissen schlägt, wenn er sieht, wie der arme Bursche zugrunde geht. Doch hierfür ließe sich ja leicht ein Ausweg finden, da er Winters ja nur einen Teil des Geldes zurückzahlen brauchte.

Es kann sein, daß eine Frau im Spiele ist, entgegnete Littell, ich glaube von einem derartigen Verhältnis gehört zu haben.

So sagt man, erwiderte ich, aber ich sehe keinen Grund ein, warum eine solche Angelegenheit ihm so stark zusehen soll.

Nun, was es auch immer sein mag, sagte van Vult, er täte besser daran, zu verreisen, um sich auf andere Gedanken zu bringen. Einer von Ihnen kann ihm dies besser klar machen als ich. Vielleicht findet sich morgen eine Gelegenheit dazu, Dallas, wenn er zu Ihnen kommt, wie er gesagt hat.

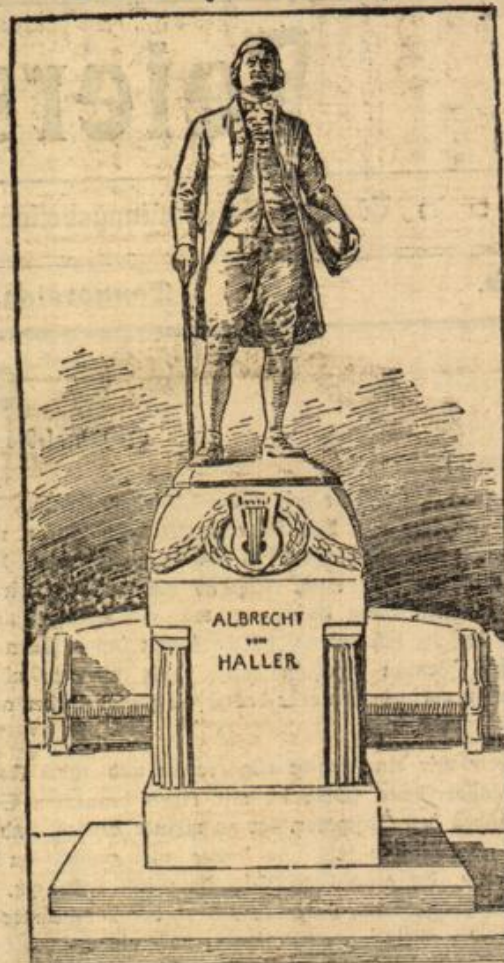
Inzwischen hatten wir die fünfte Avenue erreicht, wo sich unsere Wege trennten, da van Vult auf dem Waterlooplace, Littell im Terracehotel, an der Ecke der fünften Avenue und neun- undfünfzigsten Straße, und ich, wie gesagt, im Crescentklub am Madisonplace wohnte. Wir blieben jedoch noch ein paar Minuten stehen und plauderten miteinander; währenddessen kam Benton an uns vorbei und ging in östlicher Richtung, auf den Broadway zu, weiter. Van Vult hielt ihn an und fragte ihn, wie sich sein Herr befinde. Der Diener erzählte, White habe ihn kurz nach unserem Weggehen entlassen und sich angekleidet auf das Sofa geworfen; wahrscheinlich sei er dann schlafen gegangen. Littell fragte, ob Davis noch bei ihm sei; Benton verneinte es und erklärte, Davis sei zu derselben Zeit weggegangen wie er. Dann wünschte er uns gute Nacht und entfernte sich.

Van Vult verließ uns hier, und Littell begleitete mich bis zum Madisonplace, den ich überschritt; Littell setzte seinen Weg fort.

Als ich im Klublokal eintraf und die Treppe zu meiner Wohnung emporstieg, war es kurz vor ein Uhr. Ich legte mich zu Bett und schlief fest und ruhig die ganze Nacht hindurch.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Sohn der Alpen.



Für den berühmten Anatomen, Physiologen, Botaniker, Arzt und Dichter Albrecht von Haller wurde an seinem 200. Geburtstage, dem 16. Oktober d. Js. in seiner Vaterstadt Bern ein von dem Luzerner Bildhauer Hugo Siegwart geschaffenes Denkmal enthüllt. Das Standbild hat vor dem Berner Universitätsgebäude seinen Platz gefunden und zeigt Haller in aufrechter Haltung im besten Mannesalter. Diese Würdigung hat der ungewöhnlich vielseitige und bedeutende Mann mit vollem Recht verdient.

Haller, der am 16. Oktober 1708 zu Bern geboren wurde, studierte in Tübingen und Leiden Medizin und Naturwissenschaften, ließ sich 1729 in seiner Vaterstadt als Arzt nieder und wurde dort 1735 Stadtkarst sowie Stadtbibliothekar. Doch nur ein Jahr verwaltete er diese Ämter, da er 1736 einen Ruf als Professor der Medizin, Anatomie, Botanik und Chirurgie an die Universität Göttingen erhielt. Dort hat er sich durch Gründung einer Reihe hervorragender wissenschaftlicher Institute hoch verdient gemacht. Kaiser Franz erhob ihn in den Fürststand. 1763 lehrte er nach Bern zurück, wo sich der große Gelehrte und Dichter bis an sein Lebensende auch noch als Verwaltungsbeamter, Politiker und Diplomat bewährte. Von seinen Gedichten ist in erster Reihe die herrliche Naturschilderung seiner heimatlichen Berge „Die Alpen“ zu nennen. Haller starb am 12. Dezember 1777 in seiner Vaterstadt.

Dies und Das.

□ „Wenn du noch einen Onkel hast . . .“ Der Handschuhmacher Emil Ascher in Chicago scheint wirklich ein vom Glück besonders gesegnetes Menschenkind zu sein. Er konnte vor einigen Tagen seinen Freunden die Mitteilung machen, daß er das Erbe seines Onkels im Betrage von vier Millionen Kronen, der vor mehr als 20 Jahren in London gestorben war, angetreten habe. Zur Zeit des Todes dieses Onkels konnten keine lebenden Erben aufgefunden werden und im Verlaufe der zwanzig Jahre hatte sich dessen damals hinterlassenes Vermögen beinahe vervierfacht. Von dem Nachlasse erfuhr Ascher nur durch einen Zufall. Er hatte einen Pannoner Rechtsanwalt, der zufällig nach Chicago gekommen war, kennen gelernt, und dieser hatte ihm von der Erbschaft eines Ascher erzählt, die ein Freund des Rechtsanwalts als Kurator verwaltete. Auf diese Weise kam nun Ascher in den Besitz der vier Millionen.

Die deutsche Kaiserin.



Zu ihrem 50. Geburtstag

Kaiserin Auguste Viktoria, deren Geburtstag heute die flatternden Fahnen verkünden, ist eine von ihrem Gatten geliebte und verehrte Frau, von ihren Kindern aber wird sie als Mutter geradezu angebetet. Sie ist auch das Urbild von einer deutschen Hausfrau und Mutter. In gesunden, wie in kranken Tagen, in frohen wie in düsteren Stunden steht sie jedem ihrer sieben Kinder mit der gleichen Liebe und Aufopferung zur Seite. Alle die hohen Pflichten ihrer glänzenden Würde verblasen für sie gegenüber ihren Mutterpflichten. So zeigt sie sich in gleicher Weise auch den drei Schwiegertöchtern und den beiden liebevollen Enkelkinder gegenüber.

Dabei ist die deutsche Kaiserin aber auch eine fürsorgende Landesmutter, die nicht nur für Ausbreitung rettender Gesinnung, im Volke Sorge trägt, sondern auch allezeit bereit ist, da, wo es nützt, Hilfebringend einzugreifen; ebenso hat sie die öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen in Preußen im großen Stile mit organisieren helfen. Mögen der hohen Frau noch viele Jahre ungetrübter Freude und reinen Glücks im Kreise der Ihrigen beschert sein!

Die Kaiserin hat in dem schlichten Herrensitze des alten Rittergutes Dolzig im Kreise Sorau das Licht der Welt erblickt. Das Taufregister jenes Dorfes verzeichnet diese Tatsache zufällig unter der Nummer 1858, der Jahreszahl der Geburt. Der Wortlaut ist folgender:

„Nr. 1858, den 22. Oktober 1858, früh 7½ Uhr: nomen: Auguste, Viktoria, Friederike, Luise, Theodore, Jenny, eheliches Mädchen. Vater: Se. Durchlaucht Herr Friedrich, Christian, August, Erbprinz zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Kirchenpatron, Erb- und Lehensherr auf Dolzig; Mutter: Frau Adelhaid, Viktoria, Amalie, Louise, Marie, Constanze, Erbprinzessin Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg geb. Prinzessin zu Hohenlohe-Langenburg. Den 30. November getauft. Taufzeugen:

1. Se. Königl. Hoheit der Prinzregent von Preußen; 2. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen; 3. Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen; 4. Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen (Viktoria); 5. Ihre Durchlaucht die Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg; 6. Ihre Durchlaucht die verwitwete Frau Gräfin von Erbach-Schönburg, geb. Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg.“

Eine reizende Aeußerung des Kaisers Wilhelm wird soeben mitgeteilt: Ein Berliner Künstler, der beim Berliner Hofe persona grata ist, brachte kürzlich bei einer Audienz das Thema auch auf die Luftschiffahrt. Der Kaiser zeigt sich über die letzten Ereignisse sehr orientiert, insbesondere hat er gehört, daß man in den Zeitungen die Frage aufgeworfen hatte, ob er aus eigenem Ermessen im Vent-Ballon aufzustiegen „ermächtigt“ sei, oder ob er nicht die Mahnung eines „Sprecher des Volkes“ hören müsse, so lange zu warten, bis die Luftschiffahrt mehr Garantien für das glückliche Gelingen leisten würde. Hierzu äußerte der Monarch, daß die Anschneidung dieses Themas eigentlich

überflüssig wäre, denn es heiße nicht lediglich den Widerstand der Luft zu besiegen, sondern den seiner Frau, der Kaiserin.

Die Jagd auf Elefanten.

In den Urwäldern Rußlands. — Tanzende Elefantenmütter. — Wie man Elefanten fängt. — Teure Jagdschneide und teure Jagdbente. — Elefantenfleisch als Nahrungsmittel. — Eine Nashornjagd.

Es scheint fast, daß die temperamentvollen Belgierinnen mehr Courage haben, als die Frauen anderer Länder. Die Gattin des belgischen Majors Cabra hat vor einiger Zeit Südafrika durchquert — und sie schilderte einem Journalisten diese Fahrt, als wäre das eine Leistung, von der zu sprechen nicht verlohnt — und Frau Van Parrys-Solvay, wie die erstgenannte eine junge Salondame, hat vor kurzem in Rußien an gefährlichen Jagden tätigen Anteil genommen. Ein Mitarbeiter der „Etoile Belge“ hat sie interviewt und so erfährt man Interessantes und manch Neues über diesen Zweig des Jagdsports.

Frau Van Parrys ist, von ihrem Bruder Solvay und dem Arzt Dr. Danis begleitet, von Khartum zu Schiff auf dem Nil nach Süden gereist, und dann im Nebenfluß des Nils, Bahr-el-Gabal, stromaufwärts gefahren. Die Jäger wohnten auf dem Schiff. Frau Van Parrys und Dr. Danis gingen für sich auf die Jagd, bloß von drei bis vier unbewaffneten Eingeborenen begleitet, während Herr Solvay, gleichfalls mit Eingeborenen, allein, auf sein Gewehr vertrauend, auszog.

„Ich besitze viel Kaltblütigkeit“, erzählte die mutige Frau, „und bin ich meiner Waffe sicher, so bin ich auch meiner selbst sicher. Aufgeregt bin ich nur Elefanten gegenüber. Das Tier ist so riesengroß, daß man unwillkürlich erregt wird. Und dann, man weiß nie, was geschehen kann, wenn man auf eine ganze Herde stößt. Hauptsächlich greifen die weiblichen Elefanten an. Wir haben im Gebiet von Lado einmal eine Gruppe von Elefantenmüttern, die ihre Jungen bei sich hatten, angegriffen. Sie tanzten vor Zorn im Kreise umher. Eine Elefantin streckte ich durch einen Schuß in den Kopf nieder.“

Die Eingeborenen fangen die Elefanten durch senkrecht in die Erde gegrabene, tiefe, mit Zweigen und Blättern überdeckte Gruben und töten sie dann durch Lanzenstiche. Frau Van Parrys ist einmal in eine solche Grube gestürzt, sie konnte aber nicht die steilen Wände hinaufklettern, sie gab daher einen Schuß ab und es gelang ihr auch, das Gewehr über den Rand der Grube hinaus hochzuhalten; dadurch machte sie sich bemerkbar und man half ihr aus der Elefantengrube heraus. Bei dem Zwischenfall hatte sie keinen Schaden genommen.

Im ägyptischen Sudan gibt es Elefanten in großer Zahl; doch darf kein Jäger mehr als zwei im Jahre erlegen. Die Europäer machen nur auf alte Tiere Jagd — wegen der großen Stoßzähne, die zu hohem Preise veräußert sind. Ein Jagdschein auf ein Jahr kostet im Sudan 1000 Frank, wofür man das Recht hat, zwei Elefanten, ein Rhinoceros, vier Büffel, je nach der Spezies eine bis zwölf Gazellen, vier Antilopen, zwölf Wargenschweine und noch andere Tiere zur Strecke zu bringen. In bezug auf Krokodile und Löwen besteht keine Beschränkung. Oziere brauchen für das Jagdrecht bloß 125 Frank zu entrichten, doch müssen sie für jeden erlegten Elefanten eine Gebühr von 10 englischen Pfund erlegen. Das Fleisch der getöteten Elefanten wird unter die Eingeborenen verteilt; die besseren Bissen behalten sich die Träger und die Schiffsmannschaft. Ein Elefant wiegt 5000—7000 Kilogramm. Die Ausweidung geschieht in zwei Stunden.

Ueber eine gemeinsame Jagd auf ein Nashorn im Ladogebiet berichtet Frau van Parrys: „Nach dem ersten, in einer Entfernung von ungefähr 70 Metern abgegebenen Schuß hatte ich das Tier verwundet. Es hatte unter einem Baum gelegen. Wegen des von Süden her einfallenden blendenden Lichtes war es mir nicht möglich gewesen, genau zu zielen. Das Nashorn erhob sich hierauf und ging auf uns los. Da ein Gebüsch uns die Aussicht benahm, zerstreuten wir uns nach rechts und links, um gut sehen zu können. Das Tier machte Miene, den Doktor anzugreifen, der ihm eine Kugel in die Schulter schickte, dann eilte es auf mich zu, sein mächtiges Horn tief senkend. Diese Tiere laufen mindestens so schnell wie die besten Rassenpferde — sie legen 50 bis 60 Kilometer in der Stunde zurück. Da hieß es, keine Sekunde zu verlieren. Als das Tier sich mir bis auf etwa 15 Meter genähert hatte, drückte ich ab und der Feind brach mit einem Schrei tot zusammen.“

Ob diese kühne Jägerin wohl noch lange eine Ausnahme unter den Frauen bilden wird? Vielleicht wird es bald Mode, daß, wer als moderne Frau gelten will, mindestens ein Rhinoceros erlegt haben muß... wer weiß!

Wie stärkt man den Willen?

Bismarck, König Wilhelm und Moltke. — Charakterbildung. — Der Kampf gegen die Empfindlichkeit der Sinne. — Eltern und Kinder. — Bekannte alte Beispiele.

Neben Mittel zur Stärkung der Willenskraft, besonders mit Hinblick auf die Erziehung des Willens im Kinde plaudert Dr. med. Otto Dornblüth sehr anziehend in der letzten Nummer der bekannten Frankfurter Wochenschrift „Die Umschau“ und führt aus:

Es gibt verschiedene Arten und Formen von Willenskraft. Als Beispiel möchte ich die Willenskraft bei Bismarck, König Wilhelm I. und Moltke heranziehen. Bei Bismarck ist die Energie, eine gewalttätige und beherrschende Energie, ein wesentlicher Grundzug seines aktiven Charakters; bei seinem Herrscher, diesem feinen und vornehmen Gemüt, wird eine starke Willenskraft durch sein festes Gottvertrauen und sein unerschütterliches Pflichtgefühl erzeugt, so daß der zarte, rücksichtslos-weiße König noch in seinen Greisenjahren unvergängliche Rüge in die Tafeln der Geschichte eingräbt. Bei Moltke endlich ist es die logische Erwägung, die ihn in jedem Augenblick das Kriegsspiel lenken und entscheidende Schlachten beginnen läßt, mit derselben Ruhe, wie der Schachspieler seine Erfahrung im Spiel verwertet.

Die aktive Energie, wie sie sich in Bismarck verkörpert, ist angeboren. Wir kennen kein Mittel, sie durch eigene Arbeit oder durch das Eingreifen des Erziehers hervorzubringen oder zu vergrößern. Nur wo sie etwa in der Anlage vorhanden, aber durch schädliche Einflüsse des Lebens oder durch Krankheit verkümmert ist, kann sie unter glücklichen Umständen oder durch die Einwirkung des Arztes oft wieder gehoben werden.

Die Willenskraft dagegen, die durch Wissen und Erfahrung und durch das Bewußtsein belebt wird, ist ein erworbenes Gut und daher der Einwirkung der Erziehung, durch andere oder durch eigenes Streben, durchaus zugänglich. Durch richtige Anwendung der dahin wirkenden Mittel läßt sich eine Persönlichkeit schaffen, die nach Goethes Wort höchstes Glück der Erdenkinder ist.

Der Charakter des Menschen ist zum großen Teil Willensbetätigung. So trägt es unser ganzes Leben hindurch zur Festigung des Charakters bei, wenn der Körper soviel wie möglich unter die Herrschaft des Willens gebracht wird. Dadurch erklärt sich auch der große Einfluß des Heeresdienstes für das ganze Leben des Mannes. Vergleicht man den Rekruten mit dem Manne, der seine Dienstzeit zurückgelegt hat, so ergibt sich ein unendlicher Unterschied in körperlicher Beziehung, aber auch in Hinsicht auf Charakter und Energie. Die harmonische Ausbildung der Muskeln ist eben nicht rein Körperliches, obwohl das immer wieder übersehen wird, so von denen, die glauben, das deutsche Turnen durch schwedische Gymnastik oder durch Müllers System oder durch andere Übungen ersetzen zu können. Der Geist des Ganzen geht dabei verloren, und mit ihm zugleich die Wirkung auf die allgemeine Energie der Menschen. Ebenso bereitet es immer noch der Weiterverbreitung des Handfertigkeitsunterrichtes Hindernisse, daß der Uneingeweihte denkt, es handle sich dabei um eine Art Handwerksdilettantismus, während in Wahrheit nur die Erziehung des Willens zu genauer Betätigung gemeint ist.

Wir haben in der Tat in der zielbewußten Körpertätigkeit einen breiten Weg zur Stärkung des Willens. Das Turnen, die Volks- und Jugendspiele, Tennis, Rudern, Schlittschuh- und Schneeschuhlaufen und andere Sports wirken um so besser zu diesem Ziele, wenn sie in fröhlichem Wettstreit vorgenommen werden, wie er ja vielfach zur Art des Sports notwendig gehört, in anderen Fällen mehr durch die Schwierigkeit der Aufgaben, so beim Bergsteigen, die nicht durch jeden gelöst werden können.

Von der geistigen Arbeit sehen wir nicht so regelmäßig eine Förderung der Willenskraft, vor allem, weil unter den heutigen Verhältnissen der Jugend wenig Zeit und Ruhe zu freiwilliger Arbeit bleibt. Der Kampf gegen Überdruß und Ermüdung ist freilich auch eine Willensübung, aber ohne die Frische und Freudigkeit, die besonders wichtig ist. Mit Recht legen daher die Pädagogische Heime und andere moderne Unterrichtsanstalten großen Wert auf freiwillige Arbeit und freudigen Wettstreit. Auch die Erziehung der englischen Jugend, wo so viel weniger Zwang zur geistigen Arbeit und so viel Wettstreit in Sport und Spiel herrscht, wirkt, wie bekannt, ganz ausgezeichnet, auf den Charakter und die Willenskraft.

Ganz besonders wertvoll ist in unserem Sinne der grundsätzliche Kampf gegen Empfindlichkeit der Sinne und für die Beherrschung des Gefühllebens. Was der wahrhaft gebildete Erwachsene von selbst in sich zu erreichen sucht, eine richtige Selbstbeherrschung, eine Herrschaft über seine Stimmungen, Empfindungen und Leidenschaften, das bildet auch eine sehr

wichtige Aufgabe der Kindererziehung, einer zielbewußten Gesamtbildung eines energischen Menschen. Leider lernen die Kinder meist allzusehr von den Erwachsenen die übertriebene Empfindlichkeit gegen Geräusche, die übertriebene Aengstlichkeit bei Störungen des eigenen Befindens, die Widerstandslosigkeit gegen Hunger und Durst, gegen Wärme und Kälte, die übertriebene Abneigung gegen manche Eigentümlichkeiten der Nahrung, sei es gegen Fett, gegen die Haut auf der Milch usw. Gewiß liegt es in unserem Interesse, daß wir uns bei der Arbeit gegen unnötige Störungen durch Geräusche schützen, daß wir uns gegen die Hitze oder Kälte wahren, Hunger und Durst rechtzeitig stillen und sorgfältig über die Beschaffenheit unserer Nahrung wachen.

Aber das alles darf auch nicht übertrieben werden. Es gibt ganze Familien, wo kein Ei gegessen wird, ohne daß erst mehrere es mit der Nase auf seine Frische geprüft haben, und wo der leiseste Zweifel daran gleich lebhafteste Aeußerungen von Ekel usw. hervorruft. Gerade bei Kindern sollte man damit sehr vorsichtig sein, denn diese in gesunden Tagen harmlose Empfindlichkeit kann in Krankheitszeiten zu bedenklicher Erschwerung der Ernährung führen. Es sind Fälle genug bekannt, wo die nervöse Aengstlichkeit gegenüber der Nahrung zu den schwersten Folgen geführt hat. Alles, was über eine ruhige, objektive Prüfung der Nahrungsmittel hinausgeht, sollte vermieden werden.

Und Eltern und Erzieher müssen ein gutes Beispiel geben, um den Kindern zu zeigen, daß man durch ernste Aufmerksamkeit sehr wohl dahin kommen kann, auch bei störendem Geräusch zu arbeiten, daß man sich nicht durch jede kleine Unannehmlichkeit aus der Fassung bringen zu lassen braucht, daß man Hunger und Durst, Eisenbahnfieber, Schmerzen und andere Schwierigkeiten mit Ruhe überwinden kann. Das grundsätzlich wichtige ist, daß schon das Kind lernen soll, durch Beispiel und durch Belehrung seine Empfindlichkeit und seine Stimmungen zu beherrschen.

Dazu gehört auch, daß man Schüchternheit und Aengstlichkeit ablegt, sich weniger angenehmen Aufgaben nicht entzieht, auf Angenehmes hier und da schmerzlos zu verzichten lernt. Wie auch scheinbar geringe Dinge wertvoll werden können, sieht man oft daran, wenn man Langschläfer zum Frühaufstehen bewegen kann. Gerade diese Übung zum Entschluß, der vielen Menschen so schwer ankommt, ist oft außerordentlich segensreich.

Am Schachbrett.

Auflösung zu Nr. 243.

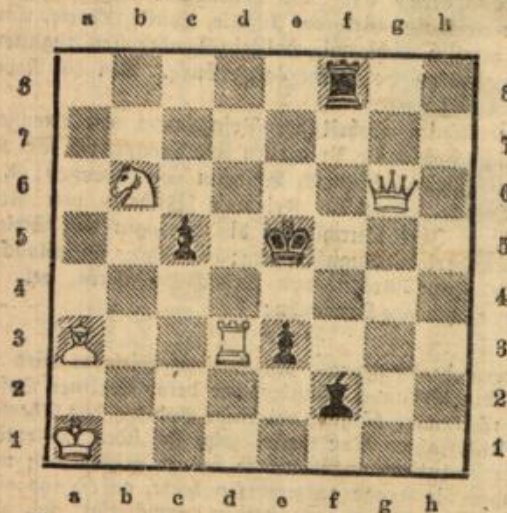
W. Kf3, Ls7, Ss3, Td1
Schw Kc5, Bb6, b7, e6

1. Td6 belicbig
2. Tb6 Kd4
3. Lb1 usw.

Wichtige Lösungen schickten ein: J. Maxeimer-Wiesbaden, — A. Kröner-Wiesbaden. — J. Feblinger-Wiesbaden. — M. Krämer-Wiesbaden. — O. Wittgen-Wiesbaden. — L. Maurer-Wiesbaden. — Spietlich Kurhaus-Wiesbaden. — H. Wallradenstein-Wiesbaden. — K. Diefenbach-Wiebrich. — Th. Menzer-Wiebrich.

Schachaufgabe:

Von A. Gruber-Wiesbaden.



Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Glöck in Wiesbaden.
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers.
Konrad Reyherd in Wiesbaden.